

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/13719 –**

### **Bestandsaufnahme Bürokratieabbau**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Eines der primären Ziele der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode war das „Programm für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“, in dem sie sich dazu verpflichtete, „Bürokratiekosten, vor allem solche, die durch rechtlich vorgegebene Informationspflichten für Unternehmen, Bürger und Verwaltung entstehen, messbar zu senken und neue Informationspflichten zu vermeiden“ (Kabinettsbeschluss vom 25. April 2006).

Erklärte Ziele waren dabei vor allem die in der vom Normenkontrollrat durchgeführten Bestandsmessung identifizierten Bürokratiekosten von 46,7 Mrd. Euro bis 2011 um 25 Prozent abzubauen. Allerdings sind die ermittelten 46,7 Mrd. Euro nur ein vorläufiges Ergebnis. Es sind nur die Kosten für die Bestandsmessung bis zum 30. September 2006 erfasst. Sämtliche vom Kabinett beschlossenen Regelungen zwischen dem 30. September 2006 und dem 1. Juli 2007 sind in dieser Ermittlung noch nicht einbezogen und müssen nachgemessen werden. Zum Ende der Legislaturperiode bietet sich eine Bestandsaufnahme an.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Angaben in der Antwort zu den Fragen 1, 2 und 4 beziehen sich auf die beim Bundesministerium der Justiz (BMJ) geführte Bundesrechtsdatenbank. Diese umfasst Gesetze und Rechtsverordnungen, die in den Verkündungsblättern des Bundes (BGBl. Teil I und Teil II, Bundesanzeiger (BAZ), eBAZ und Verkehrsblatt) verkündet wurden und mit einer Sachgebietsnotation des Fundstellennachweises A versehen sind.

In die Antwort zu den Fragen 6, 7, 11 und 12 sind Beiträge des von der Bundesregierung unabhängigen Nationalen Normenkontrollrates eingeflossen.

1. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Gesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelschriften im Bundesrecht?

Zum Stichtag 7. Juli 2009 umfasst das aktuelle Bundesrecht 1 729 Gesetze mit 45 801 Einzelnormen und 2 656 Rechtsverordnungen mit 37 364 Einzelnormen.

2. Wie hoch war der Bestand an Gesetzen, Rechtsverordnungen und Einzelschriften im Bundesrecht am Ende der 15. Legislaturperiode?

Zum Ende der 15. Legislaturperiode (18. Oktober 2005) umfasste das Bundesrecht 2 032 Gesetze mit 46 953 Einzelnormen und 3 209 Rechtsverordnungen mit 39 924 Einzelnormen.

3. Wie viele Gesetze und Verordnungen wurden in der 16. Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag verabschiedet und wie viele Rechtsverordnungen in Kraft gesetzt?

In der 16. Legislaturperiode wurden bis zum Stichtag 7. Juli 2009 vom Deutschen Bundestag insgesamt 608 Gesetze (Stamm- und Änderungsgesetze), davon 155 neue Stammgesetze, verabschiedet, die im BGBI. Teil I oder Teil II verkündet wurden.

Im gleichen Zeitraum wurden 1 638 Rechtsverordnungen (Stamm- und Änderungsverordnungen), davon 512 neue Stammverordnungen, erlassen. Bis zum Stichtag 7. Juli 2009 wurden 1 605 Rechtsverordnungen, davon 496 Stammverordnungen, in Kraft gesetzt.

4. Wie viele Bundesgesetze und Verordnungen sind im selben Zeitraum außer Kraft gesetzt bzw. aufgehoben worden?

Bis zum Stichtag 7. Juli 2009 sind 449 Gesetze sowie 1 059 Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt bzw. aufgehoben worden.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von neu erlassenen und aufgehobenen Rechtsnormen?

Innerhalb der 16. Legislaturperiode sank der Bestand des Bundesrechts trotz neuer Rechtsetzung um 16 Prozent. Die Bundesregierung begrüßt diesen Fortschritt bei der Rechtsbereinigung; auf den gemeinsamen Bericht des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des BMJ vom 26. März 2009 wird im Übrigen verwiesen.

6. Wie hoch sind die durch neu erlassene Regelungen entstanden Bürokratiekosten seit Beginn der Legislaturperiode, und wie hoch sind die im selben Zeitraum erreichten Reduzierungen von Bürokratiekosten durch aufgehobene Regelungen?

Ergibt sich damit ein positiver oder negativer Saldo?

7. Wie ist das Verhältnis im Bezug auf bürokratische Belastungen durch Informationspflichten zwischen neu erlassenen und aufgehobenen Regelungen?

Seit Beginn des ex-ante-Verfahrens zum 1. Dezember 2006 hat der Nationale Normenkontrollrat 57 Vorhaben mit einer Nettoentlastung in Höhe von

4,14 Mrd. Euro und 133 Vorhaben mit einer Nettobelastung in Höhe von 0,81 Mrd. Euro geprüft. Im Saldo ergibt sich eine Nettoentlastung in Höhe von 3,33 Mrd. Euro. Unter Einbeziehung der von der Bundesregierung darüber hinaus umgesetzten Maßnahmen beläuft sich das Entlastungsvolumen auf rund 6,8 Mrd. Euro (vgl. Zwischenbericht des Staatssekretärausschusses Bürokratieabbau an das Bundeskabinett vom 24. Juni 2009 unter [www.bundesregierung.de/buerokratieabbau](http://www.bundesregierung.de/buerokratieabbau)). Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Summen auch die Be- und Entlastungen aus geänderten Informationspflichten enthalten.

8. Wie viele Gesetzentwürfe hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode in den Deutschen Bundestag eingebracht, und wie viele davon wurden beschlossen?

Der Deutsche Bundestag hat die Anzahl der von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe auf seinen Internetseiten veröffentlicht. Danach beläuft sich die Zahl auf 536.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Deutschen Bundestag bekannt ist, wie viele dieser Gesetzentwürfe er beschlossen hat.

9. Wie viele Gesetzentwürfe haben die Fraktionen der CDU/CSU und SPD in dieser Legislaturperiode in den Deutschen Bundestag eingebracht, und wie viele davon wurden beschlossen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Deutschen Bundestag bekannt ist, wie viele Gesetzentwürfe die Fraktionen eingebracht haben und wie viele davon er beschlossen hat.

10. Wurde die Bestandsmessung für die zwischen dem 30. September 2006 und dem 1. Juli 2007 beschlossenen Regelungen mittlerweile durchgeführt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie hoch war die zusätzliche Belastung durch die in dieser Zeitperiode verabschiedeten Regelungen, und wie hoch ist die nun ermittelte Gesamtbelastung durch Informationspflichten für die Wirtschaft?

Im Regierungsprogramm vom April 2006 hat sich die Bundesregierung zu den Grundsätzen eines transparenten und dauerhaften Bürokratieabbaus verpflichtet.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer regelmäßigen Nach Erfassung und Dokumentation aller gegenüber dem Stichtag für die Bestandsmessung (30. September 2006) neuen oder geänderten Regelungsvorhaben (Monitoring). Übersteigen die ex-ante-Werte 100 000 Euro, so misst das Statistische Bundesamt spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Informationspflichten deren Belastungen und dokumentiert ggf. die Abweichungen.

Die Aktualisierung der Datenbank im Hinblick auf Informationspflichten, die zwischen dem Stichtag für die Bestandsmessung und dem Beginn des obligatorischen ex-ante-Verfahrens eingeführt, geändert oder aufgehoben wurden, und Veränderungen durch bis zum 31. Dezember 2008 in Kraft getretene Regelungsvorhaben steht kurz vor dem Abschluss.

Diese Informationspflichten werden damit ebenso wie die vom Nationalen Normenkontrollrat im Rahmen des ex-ante-Verfahrens überprüften Rechts-

änderungen Teil des Messverfahrens, das auch für Maßnahmen ab 1. Januar 2009 gilt.

11. Wie viele Gesetzentwürfe der Bundesregierung wurden vom Nationalen Normenkontrollrat in der 16. Legislaturperiode geprüft?

Seit dem 1. Dezember 2006 hat der Nationale Normenkontrollrat 922 Entwürfe abschließend geprüft (Stand: 1. Juli 2009).

12. Wie viele Vorschläge des Nationalen Normenkontrollrats wurden im weiteren Rechtsetzungsverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt, und wie hoch ist die dadurch bewirkte Entlastung?

Ist die von der Bundesregierung angeführte Entlastung eine Entlastung im Bezug auf die ursprünglich veranschlagten Bürokratiekosten der neuen Regelungen oder handelt es sich dabei um eine tatsächliche Reduzierung der Bürokratielasten?

Eine solche Statistik wird vom Nationalen Normenkontrollrat nicht erhoben. Bei den von der Bundesregierung angeführten Entlastungen handelt es sich um eine tatsächliche Reduzierung der Bürokratielasten.

13. Wie hoch wird die Entlastung von den bisher ermittelten Bürokratiekosten von 47,6 Mrd. Euro bis zum Ende der Legislaturperiode im September 2009 sein?

Das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung“ erstreckt sich auf den Zeitraum bis Ende 2011. Wie im Zwischenbericht des Staatssekretärausschusses Bürokratieabbau an das Kabinett vom 24. Juni 2009 beschrieben, hat die Bundesregierung ihr selbst gestecktes Zwischenziel beim Bürokratieabbau (in etwa die Hälfte von 25 Prozent) bis Ende 2009 bereits übertroffen. Wegen der nachlassenden Gesetzgebungstätigkeit zum Ende der Legislaturperiode rechnet die Bundesregierung nicht mit wesentlichen Veränderungen der Zahlen bis September 2009.

14. Stellt diese Entlastung eine spürbare Nettoentlastung von Bürokratiekosten für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen dar, oder ist die von der Bundesregierung vorgetragene Entlastungswirkung so aufzufassen, dass durch die Tätigkeit des Nationalen Normenkontrollrats weitere – also über die neu entstandenen Bürokratiekosten hinaus – Belastungen verhindert wurden?

Die von der Bundesregierung erreichte Entlastung bezieht sich auf die Bestandsmessung zum 30. September 2006. Diese umfasste ausschließlich Informationspflichten der Unternehmen.

Die Prüfung durch den Nationalen Normenkontrollrat erstreckt sich unter anderem auf die Frage, ob im Rahmen des beabsichtigten Regelungsziels die am wenigsten belastende Alternative gewählt worden ist (vgl. „Leitfaden für die Ex-ante-Abschätzung der Bürokratiekosten nach dem Standardkosten-Modell (SKM), 2. überarbeitete Version, November 2008). Die seit dem 1. Dezember 2006 von den Ressorts vorgenommene ex-ante-Abschätzung der Bürokratiekosten bei neuen Regelungen umfasst daher sowohl Entlastungen als auch Belastungen. Im Saldo überwiegen die Entlastungen aller bislang vom Nationalen Normenkontrollrat geprüften Vorhaben die Belastungen deutlich (vgl. hierzu Antwort zu den Fragen 6 und 7).

15. Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich ein konkretes Konzept bzw. welche Initiativen hat die Bundesregierung beschlossen, um in den kommenden zwei Jahren das langfristige Ziel zu erreichen, bis 2011 25 Prozent der Bürokratiekosten abzubauen?

Wenn nein, warum nicht?

16. In welchen Bereichen liegt aus Sicht der Bundesregierung das größte Einsparpotential von Bürokratiekosten in den kommenden zwei Jahren, und hat die Bundesregierung in diesen Bereichen konkrete Initiativen beschlossen?

Die Überprüfung der Informationspflichten auf mögliche Vereinfachungen erfolgt durch das jeweils zuständige Bundesministerium in eigener Fachverantwortung. Auf diese Weise wurden bis Ende 2008 die im „Bericht der Bundesregierung 2007 zur Anwendung des Standardkosten-Modells“ aufgeführten 50 kostenträchtigsten Informationspflichten überprüft. In diese Prüfung werden die bis Ende 2008 infolge des Fortgangs der Bestandsmessung neu hinzugekommenen Informationspflichten, die nun von ihrer Belastung her zu den 50 kostenträchtigsten gehören, einbezogen. Zusätzlich haben die Bundesministerien weitere wesentliche Informationspflichten untersucht, die nicht nur wirtschaftspolitisch, sondern auch für das einzelne Unternehmen wahrnehmbar sind.

Zusätzlich werden Untersuchungen fortgeführt, um weitere, insbesondere branchenspezifische Vereinfachungsmöglichkeiten zu ermitteln; hierzu erfolgten entsprechende Auswertungen der Ergebnisse der Bestandsmessung durch das Statistische Bundesamt.

Um die Wahrnehmbarkeit der Maßnahmen zu verstärken und einen umfassenden, ebenen- und ressortübergreifenden Bürokratieabbau zu erreichen, arbeitet die Bundesregierung sowohl mit Ländern und Kommunen als auch mit den Sozialleistungsträgern und den Kammern zusammen. Im Bereich von Ländern und Kommunen stehen zwei Pilotprojekte („Einfacher zum Wohngeld“ und „Einfacher zum Elterngeld“) kurz vor dem Abschluss, ein drittes („Einfacher zum Studierenden-BAföG“) hat in diesem Monat begonnen. Die Sozialleistungsträger untersuchen in Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Arbeit“, „Gesundheit“, „Rente“ und „Unfall“ Vereinfachungsmöglichkeiten im Hinblick auf Verwaltungsabläufe und im eigenen Zuständigkeitsbereich geschaffene Informationspflichten.

Im Bereich der Kammern befinden sich vergleichbare Arbeitsgruppen in Gründung.

17. Wie ist der Sachstand bei der Erhebung der Informationspflichten für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung?

Auf den Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses Bürokratieabbau an das Bundeskabinett vom 24. Juni 2009 wird verwiesen.

18. Welche konkreten Initiativen plant die Bundesregierung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung?

Siehe Antwort zu Frage 17.





